

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Politisches Begleitgremium zu ISEK und FNP

Beratungsfolge:

10.11.2016 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Einrichtung eines politischen Begleitgremiums zur begleitenden Abstimmung der Neuaufstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) und des Flächennutzungsplanes (FNP).

Kurzfassung

Mit der Einrichtung eines politischen Begleitgremiums soll eine enge prozessbegleitende Abstimmung zwischen Politik und Projekt/Verwaltung zur Neuaufstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) und des Flächennutzungsplanes (FNP) erreicht werden.

Begründung

Die Neuaufstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und des Flächennutzungsplans wird die Stadt Hagen in den nächsten Jahren (voraussichtlich bis 2020) intensiv beschäftigen. Dies setzt ein effektives und zügiges Miteinander voraus. Der Vorschlag der Verwaltung hat daher zum Ziel, die Politik bereits frühzeitig, konsequent, und transparent am Prozess partizipieren zu lassen, zusätzlich zur generellen politischen Beratung, die natürlich auch erfolgen wird.

Das Begleitgremium wird eine beratende Funktion übernehmen. Die Mitglieder können und sollen durch Anregungen, Hinweise und Empfehlungen einen wertvollen Beitrag zur Neuaufstellung der Instrumente ISEK und FNP liefern.

Es wird vorgeschlagen, dieses Gremium als Arbeitskreis auszustalten, ähnlich dem Arbeitskreis Einzelhandel, und mit ca. 10 festen Mitgliedern zu besetzen. Da es sich bei ISEK und FNP um Projekte mit fachübergreifendem Charakter handelt, soll es sich aus Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses, des Umweltausschusses und des Sozialausschusses zusammensetzen. Die Entscheidung über die Besetzung des Empfehlungsgremiums obliegt dem Stadtentwicklungsausschuss.

Es ist vorgesehen, dass sich dieses Gremium anlassbezogen alle 2 bis 3 Monate unter Federführung des Stadtentwicklungsausschusses zusammenfindet. Die Mitglieder werden dann durch den technischen Beigeordneten (VB5), sowie die weiteren Vertreter der Verwaltung über wesentliche Schritte, Entscheidungen und Herausforderungen im Aufstellungsprozess informiert, die anschließend gemeinsam mit den Gremiumsmitgliedern erörtert werden.

Die Teilnehmer des Gremiums sollen darüber hinaus als „Weg-Ebner“ die Themen und Verfahrensschritte für ISEK und FNP bereits in Parteien und Fraktionen vordiskutieren und diese informieren, so dass die Beschlüsse in den Ausschüssen und im Rat zügig gefasst werden können. So kann ein politischer Beitrag zur Erreichung der ambitionierten zeitlichen Ziele geleistet werden.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

gez.

Thomas Grothe

Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

Stellungnahme des Fachbereichs Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung zum Procedere bei ISEK, vom 27. Februar 2018

[Es wurde Ihnen] bereits die Vorlage zum politischen Begleitgremium geschickt (**Anmerkung der Schriftführung: Anlage 8**). Herr Geiersbach ist dort als ständiges Mitglied vertreten. Da er ebenfalls Mitglied des Kulturausschusses ist, ist hier die Verknüpfung des Kulturausschusses mit dem politischen Begleitgremium gegeben. Das politische Begleitgremium hat am 4.12.2017 das erste und bisher einzige Mal getagt. Zudem ist es als informelles Gremium konzipiert, dass keine Entscheidungsbefugnis hat, sondern vielmehr beratend tätig ist. Es wurde durch Beschluss des STEA gebildet und mindestens ein Vertreter jeder Fraktion ist Mitglied.

Die formelle Beteiligung der politischen Gremien hat noch nicht stattgefunden. Diese ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen und abhängig von dem inhaltlichen Fortschritt des Prozesses. Es liegt daher keine strukturelle Benachteiligung einzelner Ausschüsse vor, weder STEA noch UWA etc. sind bisher gesondert beteiligt worden.